

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu bezahlen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierjährlich.

Insätze kosten 30 Pfennig pro
3 geplastete Pestizelle.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuiller-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 35 : 28. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüder-
straße 106 : Telefon: Amt Moabitplatz, 2120

Berlin, den 28. August 1914

An unsere Mitglieder!

Aus wiederholten Anfragen einzelner Ortsverwaltungen ist ersichtlich, daß über die augenblickliche Situation in unserer Organisation nicht überall vollkommene Klarheit herrscht. Insbesondere in den Garnisonstädten und Militärfestungsorten ist man der Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit in unseren Mitgliederkreisen nur gering sei.

Dagegenüber sei festgestellt, daß bereits am 13. August in 95 Verwaltungsstellen 3185 arbeitslose Mitglieder gezählt wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 20 Ortsverwaltungen, darunter mehrere größere, nicht berichtet haben. Fast übereinstimmend wird für die meisten noch in Betrieb befindlichen Privatwerkstätten eine wesentliche Einschränkung und Verkürzung der Arbeitszeit gemeldet. Es kann deshalb damit gerechnet werden, daß der Verband circa 4000 Arbeitslose hat. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß unsere Mittel stark in Anspruch genommen sind und es geradezu unverständlich ist, wenn von einer Aufspeicherung der Gelder gesprochen wird.

Soweit bis hente festgestellt werden konnte, standen bereits am 13. August 2300 Kollegen im Felde. Diese Ziffer ist aber viel zu gering gegripen, da in der Hälfte der ersten Kriegstage viele Kollegen sich nicht abgemeldet haben. Nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung stehen heute gegen 3000 Mitglieder unter den Fahnen, und dürften ungefähr 2000 Familien ihrer Ernährer beraubt sein. Aus diesen Zahlen ist klar zu erkennen, daß wir eine obligatorische Unterstützung der Familienangehörigen nicht durchführen können. Die Unterstützung unserer Arbeitslosen ist das vornehmste Ziel unserer Organisation, hierzu rechnen auch die Ausgesteuerten. Die Unterstützung unserer Ausgesteuerten, die im Verlauf von zwei Monaten nach Tausenden zählen sowie die Linderung der schlimmsten Not der Angehörigen unserer im Felde kämpfenden Kollegen erfordern ebenfalls hohe Summen, die aber nur durch besondere Opfer und Extrabeiträge aufzubringen sind. Der Appell, welcher in den letzten Tagen an die in Arbeit stehenden Kollegen so oft gerichtet wurde, sei hierdurch erneuert:

Die Solidarität unserer Kollegenschaft darf nicht an den Stadtmauern ihres Heimatortes halten, sondern wir müssen uns allen deutschen Kollegen gegenüber verpflichtet fühlen. Wenn jemals das Wort: Alle für einen und einer für alle! einen Sinn hatte,

dann in der jetzigen Stunde der Gefahr und Not.

Aus diesen Erwägungen heraus muß alle Eigenbrödelei schwanden, und lehnt der Vorstand alle Anträge ab, welche darauf hinauslaufen, daß die Kollegen nur für sich am Orte sorgen wollen. Die Unterstützung der in Not geratenen Kollegen und deren Angehörigen kann nur durch den Zentralvorstand aus den gesammelten Geldern geleistet werden. Soweit einzelne Ortsverwaltungen sich außerhalb dieser Richtlinien stellen, wird der Vorstand genötigt sein, seine Maßregeln danach anzu treffen.

Der Vorstand hat ferner beschlossen, den Kollegen entgegenzukommen, welche durch die Verkürzung der Arbeitszeit sehr zu leiden haben. Demzufolge können Mitglieder, deren Arbeitszeit so wesentlich verkürzt ist, daß sie nur die Hälfte der sonst im Betrieb üblichen Arbeitsstunden arbeiten, alle vierzehn Tage einen Wochenbeitrag zahlen und eine Arbeitslosenmarke leben. Wo länger gearbeitet wird, ist der volle Beitrag zu entrichten.

Weiter verweisen wir noch darauf, daß die Zentralstände sich darauf geeinigt haben, während der Kriegsdauer keine Übertritte von Mitgliedern einer anderen Organisation zu vollziehen. Die Übertritte unserer österreichischen, skandinavischen und schweizerischen Kollegen sind davon nicht berührt.

Die arbeitslosen Sattler werden darauf hingewiesen, daß hente in fast allen größeren Militärfestungsorten noch hinreichend Arbeitsgelegenheit ist, namentlich in Mittel- und Süddeutschland und bitten wir, sich an die Orts- resp. Gauverwaltungen wenden zu wollen.

Da in den verschiedenen Provinzen jetzt auch der Landsturm eingezogen wird, so werden wiederum eine Anzahl Kollegen und Funktionäre unserer Organisation entzogen. Die Lücken sind überall auszufüllen, und ersuchen wir auch dringend, den in dieser Woche versandten Fragebogen über den Stand der Organisation am 29. August unverzüglich an die Hauptverwaltung einzusenden, da wir diese Resultate weitergeben müssen. Die graue Karte des Statistischen Amts vom 29. August ist deshalb nicht einzusezen.

Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß unsere Mitglieder die Schwierigkeit der Stunde erkennen und danach handeln werden.

Der Verbandsvorstand. J. A. P. Blum.

Inhalt: An unsere Mitglieder! — Beitragszahlung.
Krieg und Wohltun. — Vereinbarung betr. Kriegszulagen für die in Berliner Militärfestungsbetriebe tätig gewesenen Sattler und Hilfsarbeiter. — Die Volksfürsorge und der Krieg. — Dultung. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 31. August bis 5. Sept. ist der 35. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Krieg und Wohltum.

Das ist ein Sorgen und Wohltun heute, daß es bei oberflächlichem Anschauen scheint, als wenn die ganze Welt mit einemmal auf den Kopf gestellt wäre. Bisher summerte sich niemand um den anderen, und erst recht das Los der einfachen Menschen aus dem Volke war den beständigen Mäzen gleichgültig. Aber jetzt, wo der Krieg ausgebrochen, da bringt man sich vielmehr schier um vor Wohltätigkeit.

Nicht als wenn wir den armen Arbeitslosen und den armen Verlorenen, all den bedauernswerten Männern, Frauen und Kindern diese Erleichterung ihrer Lage nicht wünschten, wahrhaftig nicht. Im Gegenteil, wir tun ja bestimmt selbst, was nur in unseren Kräften steht. Nur den Geist wollen wir beleuchten, der zu jenen Hilfsaktionen treibt.

Manch einem möchte es jetzt vielleicht scheinen, als wenn die Welt doch nicht so schlecht wäre, wie er sie bisher ansah, manch einer fühlt sich jetzt wohl angenehm berührt durch dieses Mühen und Sorgen allüberall und sieht vielleicht gar hierin den Beginn einer neuen Zeit. Ach nein, so plötzlich ändert sich der Sinn der Mächtigen nicht um. Eine neue Welt kommt nur durch eine Änderung der Machtverhältnisse, und da solch eine Änderung nicht stattgefunden, so leben wir weiter in dem Geiste der alten Zeit. Und wenn man sich tausendmal fragt und müht: all dieses Wohltun ist nichts als ein Kind unserer kapitalistischen Welt. Der Krieg ist eine Erscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, er dient der Verteidigung und Erhaltung der bestehenden Ordnung, und weil man in den bürgerlichen Kreisen nur zu gut fühlt, daß der Krieg als solcher ein Stück Kapitalismus ist, darum dieses Sorgen um die, die unter dieser Erscheinungsform im Interesse der bestehenden Machtverhältnisse zu leiden haben.

Andererseits der Geist, der uns bestellt. Wenn wir nach Kräften bestrebt sind, all unseren Brüder und Schwestern zu helfen, die in Not sind, so ist es dasselbe alte heilige Empfinden, das immer und überall in all unseren Lebenslagen die Richtschnur unseres Handelns ist. Es ist das soziale Empfinden, das uns erfüllt und leitet. Wir wollen helfen, nicht weil die Not zufällig durch einen Krieg gekommen, sondern weil Not ist, gleich aus welcher Ursache. Immer, wenn Not ist hilft der freie Gewerkschafter, nicht nur dann, wenn die Not durch einen Krieg entstanden. Aus dem tiefsten Herzen heraus entspringt ihm das unverstehliche

Verlangen, zu helfen, wo nur zu helfen ist. Daraum: gewohnt ist es schön, wenn jetzt geholfen wird, aber schöner ist die die uns empfandene, immer und immer wieder in heißer Blut brennende Seele der Menschenliebe, der in unserer Hölle steht.

Vereinbarung betr. Kriegszulagen für die in Berliner Militäreffektenbetriebe beschäftigten Sattler u. Hilfsarbeiter.

Im Anschluß an die Unterfertigung des Berliner Militäreffektenkurses im Frühjahr 1912 fand eine kurze Aussprache über die Gewährung eines Lohnzuschlags für die Arbeitnehmer statt. Zu festen Abmachungen ist es nicht gekommen, jedoch glaubten die Berliner Militäreffektenarbeiter ein Recht auf Kriegszuschlag zu haben, was die Unternehmer in einer Entschließungsmitteilung ausdrücklich auch nicht bestreiten. Nur über die Höhe berichteten Meinungsverschiedenheiten. Aus diesem Grunde fühlte sich der Tarifobmann Nölke Riedel veranlaßt, das Berliner Werkzeuggericht als Einigungsamt anzurufen, um einen endgültigen Schiedsspruch zu fällen. Die Militäreffektenarbeiter waren damit einverstanden. Donnerstag, den 20. August, nachmittags 5 Uhr, fand die Sitzung unter Leitung des Herrn Magistratsrats v. Schulz in den Räumen des Gewerbegeichts statt. Als Beisitzer fungierten: Hauptmann Bernhard, Hauptmachermeister Udo, Holzgärtner Moak und Schneider Künne. Die Parteien waren vertreten: Arbeitgeber: W. Badhaus, i. A. Wunderlich Rudolf, Emil Eder, i. A. De la Croix Radtig, Karl R. Hartmann Werner, i. A. Dingeldei u. Petris, A. Endemann, i. A. A. Ph. Hoffmann G. m. b. H. Bittor Hanke, i. A. Karl Trenner, Otto Mlynski, i. A. Schaefer u. Reiche, Feltz Cobau, i. A. Franz Cobau, Otto Sindel, Gustav Reinhardt, Arbeitnehmer: Alfred Nölke, H. Wemhöfer. Stadtschreiber Madomski als Protokollführer. Die nobele dreizähnige Verhandlung führte zu einem Rezessat, weshalb nach langer Beratung Herr Magistratsrat von Schulz die Sitzung auf acht Tage zwecks Fällung eines Schiedsspruchs verlängerte. Dabei sprach der Verhandlungsteilnehmer, unterstützt von den Beisitzern, die Hoffnung aus, es mögen die Parteien in dieser fristlosen Zeit alles versuchen, um eine Vereinbarung herzustellen. Diese mit Weitmaß vorgetragene Empfehlung hat auch ihren Einfluß auf die Unternehmer nicht verschafft. Sofort nach Schluß der Einigungsmitteilung traten in den gleichen Räumen die obengenannten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nochmals in Unterhandlungen über die beiden Differenzpunkte, die bereits Gegenstand der heutigen Verhandlung des Einigungsamtes gewesen waren, nämlich: 1. Kriegszuschlag, 2. Überstundenarbeiten.

Das Ergebnis der bis 10 Uhr abends währenden Verhandlungen ist nachstehender Vergleich, welcher schriftlich niedergelegt, den Parteien vorgelesen und zum Zeichen ihres Einverständnisses von ihnen unterschrieben wurde. Besagter der in Ziffer 5 des Vergleichs erwähnte Leistung von Überstunden sind die Parteien darüber einig, daß in der Regel an den Wochentagen nicht mehr als drei und an den Sonntagen nicht mehr als 6 Überstunden geleistet werden sollen.

Bergleich.

1. Holzgärtner erhalten für die ersten und zweiten Lohnzahlungsperioden seit dem 1. August d. J. die Überstunden nach Tarif. Außerdem einen Kriegszuschlag von 10 Proz. auf den Wodienverdienst sowie 3 Proz. für Laden.

Von der dritten Lohnzahlung ab erfolgt ein Zuschlag von 20 Proz. auf den Wodienverdienst. An diesem Zuschlage sind die Entschädigungen für Laden und Überstunden enthalten. Bei Betrieben, in denen der Laden in natura geliefert wird, beträgt dieser Zuschlag 17 Proz.

2. Bei Lohngeissen --- Sattler und verwandte Berufe --- beträgt der Kriegszuschlag:

a) für die echten beiden Lohnwochen seit 1. August d. J. mindestens 10 Proz. des Wodienverdienstes, ausgenommen der tarifmäßigen Zuschläge für Überstunden,

b) von der Lohnzahlung am 21. bzw. 22. d. M. an 20 Proz. und zwar einzögl. Vergütung der Überstundenzuschläge.

Als Grundlage für die Zuschlagsberechnung gilt der am 1. August d. J. gezahlte Zeitlohn.

3. Hilfsarbeiter und Arbeitsschürzen, die in den Werkstätten dauernd beschäftigt sind, erhalten einen Kriegszuschlag von 10 Proz. und zwar von der dieswöchentlichen Lohnzahlung (21. bzw. 22. August 1914) an.

4. Für Nachschicht gelten dieselben Lohnbedingungen.

5. Überstunden müssen nach Bedarf geleistet werden.

6. Die Bestimmungen über die ersten zwei Lohnzahlungsperioden gelten nur für diejenigen Betriebe, die ihren Arbeitern den Kriegszuschlag in der vorstehend erwähnten Höhe bisher nicht gewahrt haben.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten nur für die Zeit der Kriegsversicherungen. Über deren Beendigung entscheidet auf Anrufen die Schlüttungskommission unter Vorritte eines Gewerberichters auf Grund der behördlichen Bestimmungen.

gezeichnet v. Schulz.

Auch in Elberfeld-Barmen, Mülheim a. d. R. und Duisburg ist durch Verhandlung unseres Gauleiters mit den dortigen Fabrikanten schon vor der Berliner Einigung ein ähnlicher Vergleich zustande gekommen.

Aus Breslau erhielten wir die Nachricht, daß die dortigen Fabrikanten gleich nach der Kriegserklärung sich mit ihren Arbeitern verständigten und die Arbeitslöhne um 10 bis 50 Proz. erhöhten. Viermalsoviel zahlten sie für den Infanterie-Tornister 5 M. einen Preis, den zu zahlen die Berliner Fabrikanten für unmöglich halten.

Die Volksfürsorge und der Krieg.

Die neueste soziale Schöpfung der deutschen Arbeiter, die im vorigen Jahre durch die Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksfürsorge wird wie alle Arbeitersorganisationen und alle Versicherungsgeellschaften durch den ausgebrochenen Weltkrieg von großer Schwierigkeiten gestellt.

Der Vorstand sieht diesen Schwierigkeiten ruhig ins Auge und hat die Maßnahmen getroffen, die im Interesse der Versicherten und der ehrigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte notwendig waren. In der eben erschienenen Nr. 9 des Organes der Gesellschaft, der "Volksfürsorge", die alle Interessenten von den Rechnungsstellen erhalten können, werden die Funktionäre dringend aufgefordert, "die Organisation während der Kriegszeit intakt zu halten, damit auch während dieser Zeit die zahlungsgemögens Ausprüche der Versicherten erledigt werden können und nach dem Kriege die zurückkehrenden alles in Ordnung finden".

Es heißt dann in dem Artikel weiter:

"Aber nicht nur die Organisation muß intakt bleiben, auch die bestehenden Versicherungen dürfen im Interesse der Versicherten nicht gesäubert werden. Hier erwähnt den Vertrauensmännern der Volksfürsorge eine wichtige soziale Aufgabe. Die Bezirke und die Arbeitsgebiete der Vertrauensmänner, welche unter die Waffen treten müssen, müssen, wenn nicht sofort unter Feind eintreten, von den zurückbleibenden Vertrauensmännern übernommen werden. Ihre wichtigste Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Intakto der Prämien ungestört weiterzuführen, um den Versicherten ihre Rechte ununterbrochen zu sichern und sie vor unberlegten, sie schädigenden Schritten zu bewahren."

Auch genauer Darlegung der triftigen Gründe, die jeden Versicherten in seinem Interesse veranlassen müssen, die abgeschlossene Versicherung aufrechtzuhalten und wenn es irgend angeht, die Prämien

weiterzuzahlen, bespricht der Artikel die auf Grund der Versicherungsbedingungen zu treffenden Maßnahmen der Umwandlung der Versicherung in eine Spat-, bzw. prämienfreie Kapitalversicherung bei Rücktrittszahlungen der Prämien.

Da die Volksfürsorge die Volksversicherung nur im Interesse der Versicherten betreibt, ist der Vorstand auch in dieser Kriegszeit verpflichtet und gewillt, seinen Versicherten jede Erleichterung zu bieten. Die "Volksfürsorge" lebt jetzt daher:

"Der Vorstand wird in den Fällen, in welchen Angehörige von uns bald gezogenen Versicherten die Lage kommen, bei Kapitalversicherungen die Prämienzahlung zu verlängern oder ganz einzustellen, nicht sofort umwandeln, sondern die Prämienzahlung über die im § 5 der Kriegsversicherungsbedingungen vorgesehene Frist von zwei Monaten hinaus hundert und nach Beendigung des Krieges 100 weitere Gelegenheit geben, die Versicherungen zu leichter Kosten treten zu lassen. Darüber werden besondere Anweisungen des Vorstandes an die Rechnungsstellen das Nahere regeln."

Der Artikel schließt mit den hoffnungsvollen und mahnenden Sätzen:

"Nicht nur im Interesse unserer vielen vor dem Feinde kämpfenden Brüder und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der Volksfürsorge und ihrer Weiterentwicklung lehnen wir von ganzem Herzen einen baldigen Friedensschluß herbei, der die Grundlage für eine lange, ruhige Friedens- und Kulturarbeit ermöglicht."

Unsere Freunde im Reiche bitten wir, den Versicherten überall im Sinne unserer Ausführungen in jeder Richtung entgegenzutreten und sie zu treuem Festhalten an der Volksfürsorge zu ermutigen. Wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so wird auch die Volksfürsorge nach dem Kriege nötiger sein als vorher; sie braucht auch in dieser schwierigen Zeit das unerlässliche Vertrauen des Volkes, dem zu dienen sie allein bestimmt ist."

Wir können uns diesen Hoffnungen und Mahnungen nur anschließen.

Quittung.

In Berlin wurden bis Sonnabend, den 22. August, folgende Sammellisten abgerechnet: 1. Ritter 144,50, 2. Ritter 134,-- 3. Ritter 73,-- 4. Ritter 40,00, 6. Ritter 70,70, 12. Wunderlich Planenburg 29,50, 13. C. Sindel 40,00, 14. C. Sindel 73,30, 15. B. Wiedermann 5,40, 16. B. Wiedermann 72,55, 17. B. Wiedermann 111,10, 19. Wunderlich Berlin 134,-- 22. Becker u. Co. 99,-- 26. Becker u. Co. 50,70, 27. Schäfer u. Reiche 20,70, 28. Schäfer u. Reiche 54,80, 29. Hartmann 66,-- 30. Hartmann 74,-- 32. Dingeldei u. Berndt 116,37, 33. Reinhardt-Militär 91,53, 35. Reinhardt-Militär 82,40, 36. Reinhardt-Militär 22,61, 37. Cobau 37,50, 38. Cobau 69,40, 40. A. Cobau 27,40, 41. A. Cobau 66,10, 42. D. A. H. 3,50, 43. Rose 98,90, 46. Staninda 32,-- 47. Collatz u. Co. 10,50, 48. Gniemand 132,18, 49. De la Croix 34,20, 56. Schneider-Bankow 29,80, 60. Ph. Hoffmann 69,-- 61. Ritter 77,80, 65. Reinhardt-Militär 23,10, 66. Reinhardt-Tempelhof 98,25, 67. Staninda 44,40, 73. L. Krämer 73,55, 88. Reinhardt-Militär 24,-- 1001. H. Franke (Anfahrt), 9,75, 1013. Kumpf-Werke 32,05 Mf. Summe 2362,20 Mf.

Anzeigen

:: Sattler :: für Militärrarbeiten

Corniller, Patrontaschen, Ledriemen usw.)

können sofort bei uns anfangen.

Günstige Bedingungen.

v. Dölls & Helle
Braunschweig. Poststr. 14.

20 tüchtige Sattler

auf Militäreffekten per sofort gefüllt. Berliner Tarif und Kriegsaufschlag.

Neulös-Werke Dr. Platner & Müller,
Abt. Militäreffekten und Helmfabrik,
Wigenhausen.

Tornistermacher

zu den neu vereinbarten Tarifpreisen
gesucht.

F. Wilh. Gammersbach, Rölsdorf b. Bonn.

Sattler

für Militär-Tornister sofort gefüllt.
Rudolf Wiemer & Co., Mülheim a. R.
Gingsbergstr. 144.